



Stellungnahme des Betriebsrats
der Werkstatt Frankfurt e. V.

Betriebsrat

Werkstatt Frankfurt e. V.
Mainzer Landstrasse 405
60326 Frankfurt am Main
Telefon 069 68097-2654
Telefax 069 69097-266

**„Tatort Werkstatt Frankfurt e. V.“
Bericht in „abenteuer sozialarbeit 12/2006“ und
Veranstaltung am 15.01.2007 im Club Voltaire**

11.01.2007

In „abenteuer sozialarbeit 12/2006“, einer Veröffentlichung des „Arbeitskreises Soziale Vereine“ von ver.di Frankfurt am Main finden sich Behauptungen und Unterstellungen über Werkstatt Frankfurt, die unzutreffend sind und die wir nicht unkommentiert stehen lassen können. Die Veranstaltung im Club Voltaire kommt aufgrund der Aktivitäten des „Arbeitskreises soziale Vereine“ zustande.

Über Werkstatt Frankfurt wird unter anderem behauptet:

- 1 ♦ Wahlbeeinflussung bei der Betriebsratswahl 2006
- 2 ♦ Kündigungen
- 3 ♦ Eine Spezialabteilung für ehemalige und amtierende Betriebsräte
- 4 ♦ Ein-Euro-Jobber besetzen massiv reguläre Arbeitsplätze

Zu 1 stellen wir fest:

Wahlbeeinflussungen und versuchte Manipulationen gab es nur durch den Wahlvorstand / einzelne Vertreter/innen der kandidierenden „ver.di-Liste“.

Tatsache ist, dass sich einige Mitglieder des alten Betriebsrats selbst zum Wahlvorstand bestellt haben, obwohl sie für den neuen Betriebsrat (ver.di Liste) kandidierten. Neun neutrale Kolleginnen und Kollegen, die sich für die Arbeit im Wahlvorstand bereit erklärt hatten, wurden nicht berücksichtigt.

Die Empfehlungen des ver.di Bundesvorstandes, Ressort 4, dass „Ein-Euro-Jobber“ weder wahlberechtigt noch wählbar und bei der Größe des Betriebsrats nicht mitzuzählen sind, haben die Mitglieder des Wahlvorstandes wissentlich ignoriert. Zweimal wurde die Betriebsratswahl fehlerhaft ausgeschrieben. Beide Wahlausschreibungen wurden vom Ar-

beitsgericht / Landesarbeitsgericht Frankfurt am Main gestoppt. Durch dieses sinnlose Vorgehen, entstand eine betriebsratslose Zeit von über einem Monat, den die Kandidaten der ver.di Liste zu verantworten haben.

Bei der Aufstellung der ver.di Liste ging es auch nicht gesetzeskonform zu. Nach der korrigierten Wahlausschreibung hätte eine erneute ver.di Mitgliederversammlung bei Werkstatt Frankfurt stattfinden müssen, weil sich die Kandidatenliste verändert hatte. Das ist jedoch nicht geschehen.

Viel Reputation in der Belegschaft hatten die ver.di Kandidaten bereits in der laufenden Amtszeit verloren. So wurden einige gesetzliche Pflichtaufgaben, wie z. B. die regelmäßigen Betriebsversammlungen nicht durchgeführt. Großes Engagement zeigte man dagegen, wenn es um eigene Vorteile ging. Dieses Verhalten und die Art und Weise der Wahldurchführung sind einige Punkte die erklären, warum lediglich 8,4% der wahlberechtigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihre Stimme für die ver.di Liste abgaben. Das Interesse an der Wahl war indes sehr groß. Mit knapp 70 % wurde die höchste Beteiligung bei einer Betriebsratswahl der Werkstatt Frankfurt erreicht. Von einer verängstigten Stammbesellschaft kann nicht die Rede sein.

Zu 2 stellen wir fest:

Vom Arbeitgeber wurde eine außerordentliche Kündigung wegen eigenmächtigen / nicht genehmigten Urlaubsantritt ausgesprochen. Der Betriebsrat hat dieser personellen Maßnahme zugestimmt. Das Arbeitsgericht Frankfurt am Main wird am 23.01.2007 darüber befinden, ob die Kündigung rechtmäßig war.

Zu 3 stellen wir fest:

Es ist zutreffend, dass drei ehemalige Betriebsratsmitglieder und ver.di Kandidaten mit Ablauf der Amtszeit des alten Betriebsrats in eine Abteilung versetzt wurden. Das ist keine Schikane. Einige Hintergrundinformationen erklären das Warum. Zwei Betroffene kamen aus dem Bereich Personalberatung- und Entwicklung, der in der Betriebsänderung des Jahres 2004 geschlossen wurde. Dank Ihres Betriebsratsmandats konnten die Kolleginnen und Kollegen im Betrieb verbleiben. Nach Ablauf der Amtszeit erhielten sie ein Arbeitsangebot in der neuen Abteilung Evaluation, das auf ihre berufliche Qualifikation zugeschnitten ist. Ein Betroffener war vorher in der Personalabteilung tätig. Er war in den vergangenen Jahren für Betriebsratsarbeit freigestellt. Durch organisatorische Änderungen sind in der Personalabteilung derzeit alle Stellen besetzt und ihm wurde ein Arbeitsplatz in der Abteilung Evaluation angeboten. Die Erweiterung der Evaluationsarbeit bei Werkstatt Frankfurt war übrigens in der Vergangenheit immer wieder vom Betriebsrat angemahnt worden. Daher hat der neu gewählte Betriebsrat den Versetzungen zugestimmt. Seit der Versetzung am 01.06.2006, wartet der Abteilungsleiter jedoch überwiegend vergebens auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Zu 4 stellen wir fest:

Zwischen dem Arbeitgeber und dem Betriebsrat der Werkstatt Frankfurt finden regelmäßige Personalplanungsgespräche statt. Im Bereich des Stammpersonals (Leitung, Verwaltung, Arbeitsanleiter etc.) gibt es keinen Ersatz durch Ein-Euro-Jobber. Kurzfristige perso-

nelle Engpässe werden über den Einsatz von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern der Tochterfirma GVA kompensiert. Ab diesem Jahr sind für diese Fälle interne Lösungen geplant.

Um den Bereich der Teilnehmer-Maßnahmeplätze zu erklären, muss auf den satzungsgemäßen Auftrag der Werkstatt Frankfurt verwiesen werden. Seit der Gründung im Jahr 1984 werden bei Werkstatt Frankfurt im Auftrag der Stadt Frankfurt am Main und der Bundesagentur für Arbeit verschiedenste arbeitsmarktpolitische Maßnahmen durchgeführt. Der Vereinszweck ist die Durchführung dieser Maßnahmen in eigenen Betrieben und bei Kooperationspartnern. Vor der Umsetzung der Hartz-Gesetze im Jahr 2004 wurden Teilnehmer in diesen zusätzlichen Maßnahmen des „zweiten Arbeitsmarkts“ sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Der Gesetzgeber schreibt nun vor, diese Maßnahmen in der Mehraufwandsentschädigungsvariante (Ein-Euro-Jobs) durchzuführen. Ein „Nein“ der Werkstatt Frankfurt zu diesen Vorgaben, hätte das Aus für den Verein bedeutet. In der Konsequenz wären 262 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer arbeitslos geworden und über tausend Maßnahmeplätze für Langzeitarbeitslose in Frankfurt am Main weggefallen.

Fazit:

Wir verwahren uns gegen die öffentliche Verbreitung von Unwahrheiten über Werkstatt Frankfurt. Die zuständige ver.di Bezirksekretärin hat den „Arbeitskreis soziale Vereine“ schon am 28.09.2006 schriftlich aufgefordert, mit dem Betriebsrat der Werkstatt Frankfurt Kontakt aufzunehmen, um Missverständnisse auszuräumen. Der „Arbeitskreis soziale Vereine“ kam dieser Aufforderung leider nie nach. Auch die „betroffenen“ Kollegen/innen haben sich in dieser Sache nicht an den Betriebsrat gewandt. Wir schließen daraus, dass hier kein Interesse an einer konstruktiven Lösung besteht und lediglich eine politische „Schlammschlacht“ geführt werden soll.

Frankfurt am Main, 11.01.2007

Im Auftrag



Jochen Holubec
Betriebsratsmitglied und
Mitglied des Betriebsausschusses
der Werkstatt Frankfurt e. V.